



## Beschlussvorlage Nr. VI-DS-01394

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
Fachausschuss Umwelt und Ordnung	22.09.2015	1. Lesung
Fachausschuss Umwelt und Ordnung	06.10.2015	2. Lesung
Ratsversammlung	28.10.2015	Beschlussfassung

Eingereicht von  
**Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport**

Betreff

**Forsteinrichtung für den Wald der Stadt Leipzig (FB 3277) für den Planungszeitraum 2014 - 2023**

**Beschluss:**

***Die Forsteinrichtung für den Leipziger Stadtwald im Planungszeitraum 2014 - 2023 als orientierende Bewirtschaftungsgrundlage wird bestätigt.***



Finanzielle Auswirkungen			<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein				ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>			ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein				ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

## **Sachverhalt:**

### **Erläuterung zum Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Leipzig (Forstbetrieb 3277), Planungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2023**

#### **1. Allgemeines zum Stadtwald Leipzigs**

Unter dem Begriff „Leipziger Stadtwald“ versteht man alle Grundflächen, die Wald im Sinne von § 2 Sächs.WaldG sind und sich im Eigentum (Grundbuch) der Stadt Leipzig befinden.

Die Waldfläche im Eigentum der Stadt Leipzig umfasste insgesamt per 01.01.2014 2.116,9 ha.

Davon waren 1.763,5 ha Holzboden und 353,4 ha Nichtholzboden (Wege, Spielplätze, Waldwiesen, Wildpark usw.). Es befinden sich 1.961,6 ha im eigenen Stadtgebiet, 68,5 ha im Landkreis Leipzig und 86,8 ha im Landkreis Nordsachsen.

13,6 ha werden aus naturschutzfachlich- und naturschutzrechtlichen Gründen in der historischen Waldbewirtschaftungsform Mittelwald bewirtschaftet.

115,7 ha befinden sich ebenfalls, vor allem aus naturschutzfachlich- und naturschutzrechtlichen Gründen, im so genannten außer regelmäßigen Betrieb (das bedeutet bei den meisten Flächen, dass sie sich selbst überlassen und nicht bewirtschaftet werden).

Mit einem Überlagerungsfaktor von 5,2 ha hat der Leipziger Stadtwald die meisten Funktionen im Freistaat Sachsen (Schutz von Boden, Wasser, Luft, Natur, Landschaft, Kultur, Erholung).

#### **2. Verwaltung**

Entsprechend dem Aufgabengliederungsplan der Stadt Leipzig ist es Aufgabe der Abt. Stadtförsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer den Leipziger Stadtwald zu bewirtschaften und zu verwalten.

Häufig wird im Zusammenhang mit der Abteilung Stadtförsten oder/und dem Leipziger Stadtwald von einem Stadtförstamt Leipzig gesprochen, obwohl es in der Verwaltungsstruktur der Stadt Leipzig kein Stadtförstamt gibt. Die Bezeichnung „Stadtförstamt“ widerspiegelt in diesem Fall die juristische Stellung der Abt. Stadtförsten nach dem Sächsischen Waldgesetz.

Entsprechend § 47 (2) Sächs.WaldG wird ein körperschaftliches Förstamt (in unserem Fall also städtisches Förstamt) errichtet, wenn die Körperschaft, die so genannte forsttechnische Betriebsleitung (Planung, Vorbereitung, Organisation, Leitung und Überwachung sämtlicher Forstbetriebsarbeiten) selbst ausübt. Dieser Sachverhalt ist in Leipzig seit 01.03.1991 gegeben (Org.-Anweisung des OBM Nr. 9/91 vom 25.02.1991).

#### **3. Forsteinrichtung (periodische Betriebsplanung), gesetzliche Grundlagen**

Entsprechend § 48 (1) Sächs.WaldG sind der Bewirtschaftung von Körperschaftswäldern, also auch der Leipziger Stadtwälder, periodische Betriebspläne (eine so genannte Forsteinrichtung) zu Grunde zu legen. Eine Bewirtschaftung ohne gültigen periodischen Betriebsplan ist rechtswidrig.

Diese Forsteinrichtung ist von der Oberen Forstbehörde aufzustellen und zu finanzieren. Dies ist im vorliegenden aktuellen Fall erfolgt.

Da die Stadt Leipzig die Forsteinrichtung beschließen muss, erfolgt die Vorlage zur Entscheidung durch den Stadtrat.

Die Erarbeitung einer neuen Forsteinrichtung war erforderlich, weil die vorherige, bisher gültige Forsteinrichtung (Beschluss der 15. Ratsversammlung, Nr. RBIV-380/05 vom 14.09.2005) planmäßig auslief.

Die Abt. Stadtförsten hatte für die neue Forsteinrichtung einen Vorbericht erarbeitet, indem auch die wichtigsten inhaltlichen Forderungen und Wünsche der Stadt Leipzig für diese Planung enthalten sind.

Dieser Vorbericht wurde am 01.11.2012 im großen Ratsplenarsaal, im Rahmen der Einleitungsverhandlung, im Beisein von Vertretern der Oberen Forstbehörde, vorgestellt.

Eingeladen waren die Stadträte, betroffene Behörden und anerkannte Naturschutzverbände.

Leider ist es aus verschiedenen Gründen der Oberen Forstbehörde nicht gelungen, die neue, nun als Entwurf vorliegende Forsteinrichtung, zeitlich so zu erarbeiten und zu übergeben, dass ein taggenauer Anschluss an die alte, auslaufende Forsteinrichtung erfolgte.

Die nun vorliegenden Unterlagen sind das Ergebnis wiederholter Prüfungen durch die Abt. Stadtförsten und Korrekturen durch die Obere Forstbehörde.

#### **4. Bestandteile, Aufbau**

Die neue Forsteinrichtung wurde für den Stichtag 01.01.2014 verfasst. Sie soll bis zum 31.12.2023 gelten.

Sie besteht aus:

- der Vorstellung der Hauptergebnisse
- Tabellenwerk
- Flächenwerk
- Kartenwerk
- Betriebs- und Revierbücher

Es erfolgte eine numerisch, detaillierte Taxation und Bepflanzung aller Teilflächen.

Geografische Grundlage ist ein Adressensystem aus Abteilungen, Unterabteilungen und Teilflächen. Für jede Teilfläche wurde ein Datenblatt mit den Ergebnissen der Taxation und den Planzielen erarbeitet.

## **5. Einige wichtige Ergebnisse**

### **5.1 Taxation**

Anhand der aktuellen Taxation lassen sich trotz Flächenzu- und -abgänge zumindest tendenzielle, durch Vergleich mit der Taxation des vorherigen Planungszeitraumes, einige Entwicklungen verfolgen und abschätzen, ob z. B. Maßnahmen zum Aufbau einer gewünschten Baumartenzusammensetzung greifen.

Der Leipziger Stadtwald wird durch eine deutliche Dominanz der Laubbaumarten geprägt (98,7 %).

Die bedeutendsten Hauptbaumarten sind die Gewöhnliche Esche (28,9 %), Stieleiche (22,4 %), Bergahorn (19,4 %). Weitere, vor allem ökologisch wichtige Baumarten sind Ulmen (1,3 %), Hainbuche (3,1 %), Winterlinde (4,6 %) und Pappelarten (2,7 %).

Die Altersklassenverteilung ist immer noch stark gestört. Sie ist gekennzeichnet durch einen sehr hohen Anteil der Gewöhnlichen Esche im Alter zwischen 101 und 160 Jahren (Altersklasse 6 bis 8) und einen sehr hohen Anteil der Ahorne im Alter zwischen 21 und 80 Jahren (Altersklasse 2 bis 4).

Die ökologisch wertvolle Stieleiche ist im Alter von 1 bis 20 (Altersklasse 1) und im Alter 161 und älter stark vertreten.

Der durchschnittliche Holzvorrat beträgt 250 m<sup>3</sup>/ha, der laufende, durchschnittliche Zuwachs beträgt 6,6 m<sup>3</sup>/ha im Jahr.

Charakteristisch ist für den Leipziger Stadtwald die hohe, flächendeckende Erholungs- und Naturschutzfunktion.

### **5.2 Vergleich der IST-Werte der Taxation aus der vorhergehenden Forsteinrichtung (2002) mit einigen Werten der vorliegenden, neuen Taxation**

Es kann festgestellt werden, dass unsere Maßnahmen zur Entwicklung einer ökologisch, optimalen Baumartenzusammensetzung und linearen Altersstruktur (und dadurch nachhaltigen Altersstruktur) in der vergangenen Planungsperiode erste erkennbare Erfolge gebracht haben.

Der Anteil der ökologisch wertvollen Stieleiche wurde von 19,5 % auf 22,4 % erhöht. Ebenfalls erhöhte sich der Anteil der wichtigen Baumarten Hainbuche von 2,4 % auf 3,1 % und der Anteil der Winterlinde von 3,9 % auf 4,6 %.

Dafür wurde der Anteil der Gewöhnlichen Esche von 30,9 % auf 28,9 % und der Anteil von Pappelarten von 5,4 % auf 2,7 % verringert. Diese Verringerung diente oft direkt dazu, Pflanzplätze, vor allem für Stieleichen, zu schaffen.

### 5.3 Planung – einige Zahlen

In unserer freiwilligen erarbeiteten langfristigen Planung, der „Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auenwaldes“, die auch als eine wichtige Grundlage für diese mittelfristige Planung diente, wurde folgendes, langfristiges Planungsziel (grober idealer Zielbestand), Zeitraum: ca. 300 Jahre, für die Baumartenzusammensetzung für die Wälder in den Leipziger Flussauen formuliert:

Tab.: Grober, idealer Zielbestand für alle Wälder im „LSG Leipziger Auwald“

<u>Baumart</u>	<u>Zielbestand</u>
<b>Stieleiche (Quercus robur)</b>	<b>40 %</b>
<b>Ulmen (Ulmus spec.)</b>	<b>5 %</b>
<b>Hainbuche (Carpinus betulus)</b>	<b>10 %</b>
<b>Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)</b>	<b>20 %</b>
<b>Bergahorn (Acer pseudoplatanus)</b>	<b>5 %</b>
<b>Winterlinde (Tilia cordata)</b>	<b>10 %</b>
<b>Feldahorn (Acer campestre)</b>	<b>5 %</b>
<b>Wildobst</b>	<b>5 %</b>

Anhand des zu erwartenden Durchschnittsalters der verschiedenen Baumarten und der Flächengröße des Stadtwaldes konnte daraus rechnerisch die im kommenden Planungszeitraum notwendige Verjüngungsfläche für die jeweiligen Baumarten abgeleitet werden und in dem Vorbericht als Vorgabe einfließen. Unsere Vorgaben wurden erfüllt.

Somit ist geplant, folgende Verjüngungsflächen im nächsten Planungszeitraum für die wichtigsten Baumarten anzulegen:

<u>Baumart</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Zahl der zu pflanzenden Bäume</u>
<b>Stieleiche</b>	<b>16,6 ha</b>	<b>166.000</b>
<b>Ulmen</b>	<b>4,3 ha</b>	<b>43.000 Naturverjüngung</b>
<b>Hainbuche</b>	<b>3,3 ha</b>	<b>16.500</b>
<b>Gewöhnliche Esche</b>	<b>10,2 ha</b>	<b>102.000 Naturverjüngung</b>
<b>Bergahorn</b>	<b>3,6 ha</b>	<b>36.000 Naturverjüngung</b>
<b>Winterlinde</b>	<b>7,0 ha</b>	<b>70.000</b>
<b>Feldahorn</b>	<b>2,9 ha</b>	<b>14.500</b>

Um Pflanzplätze mit ausreichender Lichtversorgung, vor allem für die ökologisch wertvolle Baumart Stieleiche zu schaffen und um die vorhandenen Bestände zu pflegen, müssen Bäume gefällt werden.

Es ist im Planungszeitraum (10 Jahre) eine Nutzungsmenge von insgesamt 82.106 m<sup>3</sup> vorgesehen. Das entspricht 4,7 m<sup>3</sup>/ha im Jahr (Vergleich zum vorherigen Planungszeitraum: 97.148 m<sup>3</sup>, 6,2 m<sup>3</sup>/ha im Jahr).

Das bedeutet bei einem durchschnittlichen Zuwachs von 6,6 m<sup>3</sup>/ha pro Jahr das wesentlich mehr Holz in unserem Stadtwald zuwächst als genutzt wird (plus 1,9 m<sup>3</sup>/ha pro Jahr).

## 6. Wesentliche Ziele

Das wesentliche Ziel unserer Bewirtschaftung des Stadtwaldes ist der höchstmögliche Gesamtnutzen aus der Summe aller Teilleistungen.

ÖKONOMIE + ÖKOLOGIE + ERHOLUNG = MAXIMALER NUTZEN

Dabei:

- ° Ökologisch und ökonomisch nachhaltige, pflegliche und sachkundige Bewirtschaftung des Stadtwaldes
- ° nachhaltig, gesicherte, der jeweiligen natürlichen Waldgesellschaft angenäherte, ungleichaltrige, strukturreiche Mischbestände mit hoher Biodiversität, hoher Betriebssicherheit und möglichst hohem Leistungsvermögen
- ° Waldbewirtschaftung unter dem zunehmenden Aspekt des Hochwasserschutzes und Klimawandels im Stadtgebiet
- ° Bewirtschaftung der Flächen zur Umsetzung oder in Anlehnung an die „Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auenwaldes“ (langfristige Planung) unter Beachtung der Schutzgebietsverordnungen und der Inhalte der jeweilig gültigen FFH-Management-Planungen

Zur Umsetzung der übergeordneten Wirtschaftsziele dienen die Betriebsziele. Dabei wurden die folgenden Zielstellungen für den Stadtwald definiert:

- ° Dauerhaft markierter Feinaufschluss zum boden- und bestandesschonenden Transport des genutzten Holzes zu den Abfuhrwegen
- ° Pflegemaßnahmen zur Erziehung vitaler, stabiler und qualitativ hochwertiger Einzelbäume, dadurch Förderung der hartholzauentypischen Flora sowie der biologischen Vielfalt. Langfristig führen konsequent durchgeführte Durchforstungen zu einer besseren Sortimentsstruktur und Bestandsstabilität und damit zu einer Verbesserung der Erlössituation und Betriebssicherheit im städtischen Forstbetrieb.
- ° Konsequente Freistellung der Eichen, Vorratspflege in vorhandenen Eichenbeständen zum langfristigen Erhalt der Baumart, Förderung wertvoller Einzelbäume und Gruppen (Bsp. Winterlinden, Hainbuchen, Vogelkirschen)
- ° Langfristige Sicherung des autochthonen genetischen Materials durch Pflege und Schaffung von Eichen-Saatgutbeständen und Saatgutbeständen hartholzauentypischer Baumarten
- ° Erhöhung und nachhaltige Sicherung des Eichenanteils auf Auen- und terrestrischen Standorten
- ° Duldung natürlicher Zerfalls- und Alterungsprozesse (Schwerpunkt Alteichen), Totholzanreicherung, Erhaltung von Biotopbäumen (alle diese Maßnahmen sind nur bei Gewährleistung der Verkehrssicherheit realisierbar).

**Alle Planungen zielen auf die Stabilisierung der vorhandenen Laubbaumbestände und Förderung der für die Hartholzaue bedeutenden Baumarten. Dabei werden die**



## **speziellen Betriebsziele der Stadt Leipzig sowie die Vorstellungen der örtlichen Wirtschaftler berücksichtigt.**

Flächenmäßig bedeutend ist im Planungszeitraum die Umsetzung vorratspfleglicher Altdurchforstungen. Entscheidend wird dabei die für eine boden- und bestandesschonende Bewirtschaftung notwendige Vervollständigung und Erhaltung eines Feinerschließungsnetzes sein.

Um das langfristige Ziel zu erreichen, im Auenwald einen Stieleichenanteil von durchschnittlich 40 % zu etablieren, erfolgt im Planungszeitraum im Zuge der Femelungen weiter eine schwerpunktmäßige Einbringung der Stieleiche. Daneben soll die im Rahmen der Pflegemaßnahmen zu erfolgende Förderung der ökologisch bedeutenden Auenbaumarten (v. a. Stieleiche, Winterlinde, Hainbuche, Vogelkirsche, Feldahorn und Wildapfel) und die dadurch induzierte natürliche Verjüngung zu einer Erhöhung des Mischbaumartenanteils dieser Baumarten beitragen. Durch ausreichende Verjüngungsmaßnahmen erfolgt der Aufbau einer linearen Altersstruktur bei allen wichtigen Baumarten.

### **7. Einsichtnahme in die Unterlagen**

Das Gesamtwerk (allg. Teil, spezieller Teil, Betriebsbücher, Revierbücher, Karten, Luftbilder) umfasst ca. 1500 Seiten und umfangreiches Kartenmaterial.

Aus Kostengründen ist es unmöglich, alles zu vervielfältigen.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bei der Abteilung Stadtforsten. Eine Zusammenfassung der Hauptergebnisse ist Anlage dieser Vorlage.

### **8. Paunsdorfer Wäldchen**

Das Paunsdorfer Wäldchen wurde im Jahr 2014 durch die Stadt Leipzig erworben. Dadurch konnte es nicht mehr in die neue Forsteinrichtung integriert werden. Um trotzdem eine mittelfristige Planungsgrundlage zu haben, hat die Abt. Stadtforsten selbst für dieses Waldgebiet eine Forsteinrichtung erarbeitet. Diese Unterlagen können ebenfalls eingesehen werden.

#### **Anlagen:**

1. FE\_Werk\_FB3277
2. Erläuterung\_Forsteinrichtungswerk14-2023
3. Mitzeichnungsformular VI-DS-01394